

Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **59 (1967)**

Heft 11

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchbesprechungen

Streithofen Heinrich: Wertmaßstäbe der Gewerkschaftspolitik. Ein Beitrag zur Theorie der Gewerkschaft. 1967. 331 Seiten, Band XXI der Sammlung Politeia. F. H. Kerle Verlag, Heidelberg. DM 44.50.

Dieses Werk trägt die typischen Merkmale einer Doktorarbeit: der Verfasser will bei der Bearbeitung des Stoffes sein theoretisch-spekulatives Denken ausweisen können. In diesem Falle stellt sich der Verfasser die Aufgabe «Wertmaßstäbe der Gewerkschaftspolitik» herauszuarbeiten. Jeder Gewerkschaftspraktiker wird über diese Absicht etwas stutzig werden, ist doch das gewerkschaftliche Handeln im Alltag von so unterschiedlichen Voraussetzungen geprägt, einmal von Land zu Land (Geschichte) und dann noch von Branche zu Branche, um nur diese beiden Merkmale zu nennen. Dem Verfasser ist ein gewisses Verständnis für die Gewerkschaften nicht abzusprechen, aber da er von Hause aus katholischer Sozialphilosoph (Dominikaner) ist, verrät seine stark theoretische Betrachtungsweise verschiedene Verzerrungen der Wirklichkeit.

Im ersten geschichtlichen Teil wird ein kurzer historischer Abriss über die Gewerkschaftsbewegungen in England, Amerika, Frankreich und Deutschland gegeben. Im zweiten Teil über Wert oder Unwert einer Gewerkschaftstypologie kommt des Verfassers abstrakte Denkfähigkeit zum Zuge. Er versucht eine Typologie herauszuarbeiten. Das Resultat ist negativ: es läßt sich kein Idealtypus Gewerkschaft herauskristallisieren. Der dritte Teil über «Die realistische Sinnbestimmung der Gewerkschaft» bringt eine Untersuchung über Programmbestimmungen verschiedener gewerkschaftlicher Landeszentralen und Spitzenorganisationen, um eine sogenannte «Nominaldefinition der Gewerkschaft» herauszufinden. Man fragt sich da, warum Frankreich fehlt, dagegen die Schweiz gleich mit vier Definitionen vertreten ist, neben derjenigen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (mit 13 Zeilen) jene der drei Minderheitsgewerkschaften (mit 4½ Seiten). Aus diesen Feststellungen wird dann eine sogenannte «Realdefinition» herausgefunden, die wie folgt lautet: «Die Gewerkschaft ist ein autonomer sozialer Verband zur Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer im Rahmen einer auf Produktivitätssteigerung und Wohlstandsvermehrung ausgerichteten Wirtschaftspolitik, innerhalb einer auf der Privateigentumsordnung gegründeten Wirtschaftsgesellschaft». Diese Formulierung, die ausführlich begründet wird, hat wohl bis zu einem gewissen Grade seine Richtigkeit. Dabei möchte der Verfasser aber von einer Demokratisierung der Wirtschaft, wie sie der Deutsche Gewerkschaftsbund durch seine Mitbestimmung in der Wirtschaft anstrebt, absehen.

Schließlich wird in einem letzten Kapitel über «Die soziaethischen Dimensionen der gewerkschaftlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik» versucht, beispielhaft zu den Problemen der gewerkschaftlichen Lohnpolitik in Deutschland kritisch Stellung zu nehmen, sowie den Problemen der Vermögensbildung der Arbeitnehmer und der Mitbestimmung nachzugehen, um daraus soziaethische Normen herauszufinden oder hineinzulegen. Gerade am Beispiel der Mitbestimmung berührt recht eigenartig, daß der Verfasser dieses Postulat geistesgeschichtlich auf Hegel, Marx und den revisionistischen Sozialismus zurückführt (mit einem Exkurs über die Entfremdung des Menschen) und diese Frage offenbar als ein Anliegen des marxistischen Sozialismus festlegen möchte. Es ist nur schade, daß er verschweigt, daß in den gegenwärtigen Bemühungen um eine evangelische, wie katholische Soziaethik deutliche Ansätze im Sinne einer Mitbestimmung vorhanden sind. Hätte der Autor gar diese Frage in einem der andern Länder (England, Amerika, Frankreich) auf seine Wurzeln hin untersucht, dann wären sie dort sicher nicht marxistischer Natur gewesen. Diese Bemerkung möchte nur darauf hinweisen, daß die theoretische Herausarbeitung soziaethischer Normen für die Gewerkschaften aus der Sicht des Verfassers als sehr fragwürdig erscheinen muß. Wenn nach den soziaethischen Normen der Gewerkschaften gefragt wird, müßte natürlich auch die sozialpartnerische Gegenseite sich gleichen Normen unterstellen. Davon wird aber nichts gesagt.

Einen wesentlichen und wohl wertvollsten Teil des Buches nimmt die Bibliographie über die Gewerkschaften ein, rund 100 Seiten, der ein nützliches Personen- und Sachregister angefügt ist. Diese Bibliographie ist wahrscheinlich aufzufassen als ein Beitrag zu der von Prof. A.-F. Utz herausgegebenen Bibliographie der Sozialethik. In ihrem Umfang zeugt diese Zusammenstellung von anerkanntem Fleiß. Es werden Titel über geschichtliche Werke aus der Gewerkschaftsbewegung Englands, Amerikas, Frankreichs und Deutschlands aufgeführt und anschließend Publikationen zur Theorie und Politik der Gewerkschaften. Eine straffere Gliederung dieses letzten Abschnittes nach Ländern hätte wohl manche Doppelanführung verhindern können und wäre im Blick auf den stark national betonten Akzent der Gewerkschaftsarbeit logischer gewesen.

Ein Abschnitt über «Internationale Gewerkschaftsfragen» wäre wohl am Platze gewesen. Die im Abschnitt «Theorie» eingestreuten paar schweizerischen Publikationen hätten entweder weggelassen oder vollständiger angeführt werden müssen. So ergibt sich für unser Land ein verzerrtes Bild. Es ist im Gesamtzusammenhang des Werkes wohl kein Zufall, wenn in der Bibliographie die Publikationen der christlichen Gewerkschaften einen verhältnismäßig breiten Raum einnehmen. Es ist übrigens etwas bemühend festzustellen, daß der Autor die mitbeteiligten Personen und Stellen zur Erstellung der Bibliographie mit keinem Wort erwähnt.

Als Ganzes kann das vorliegende Werk als ein theoretischer Versuch gewertet werden, gewisse Zusammenhänge etwas aufzuhellen, doch bleibt es in der Durchführung ein Torso, das dem Praktiker wenig weiter hilft. Ke.

Dr. G. Vasella: Die Familienzulagenordnung der EWG-Staaten, Großbritanniens, Österreichs und der Schweiz. Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern für die 9. Tagung europäischer Minister für Familienfragen, Genf 1967. 115 Seiten, Preis Fr. 3.20. Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern.

Das Eidgenössische Departement des Innern legt einen ausführlichen, äußerst instruktiven Bericht über die Familienzulagenordnung der EWG-Staaten, Großbritanniens, Österreichs und der Schweiz, verfaßt von Dr. G. Vasella, Sektionschef im Bundesamt für Sozialversicherung, vor. Der Bericht vermittelt einen Überblick über die Familienzulagenordnungen der neun in der Ministerkonferenz für Familienfragen vertretenen Länder, nach dem Stand der Rechtsvorschriften am 1. Januar 1967. Neben den vielen Text- und Anhangstabellen behandelt der Bericht auch die Motive, die zur Einführung und verschiedenartigen Gestaltung der Familienzulagen und -beihilfen geführt haben und gibt meist auch die Beurteilung der jeweiligen geltenden Ordnung durch die Behörden und Ämter der Länder wieder. Bundesrat H. P. Tschudi spricht im Vorwort die Hoffnung aus, daß der Bericht den Vergleich der Familienzulagenordnung in den neun Ländern erleichtere und so zu ihrem besseren Verständnis beitrage. Diese Hoffnung wird der Bericht ohne Zweifel erfüllen. Er gibt eine Fülle von Zahlen und Daten und stellt wahrscheinlich in unserem Lande die erste derart umfassende Materialsammlung dar. Er kann bei Verhandlungen über Familienzulagen in den Gesamtarbeitsverträgen und bei der Revision oder Neuschaffung kantonaler Familienzulagengesetze sicher von großem Nutzen sein.

G. B.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, 3000 Bern, Telephon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Druck: Unionsdruckerei Bern.